

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Wödenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restzeile 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abzählung. Offerten-zeichen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Jr. 145

Donnerstag, den 24. Juni 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die in den wieder beigefügten Anlagen Ihres Berichtes vom 3. d. Mts. — L. K. 273 — beschriebenen Vulkanisierapparate sind entsprechend § 1 Ziffer 1 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln nach ihrer Bauart und Verwendung als Dampfkessel anzusehen, gleichviel ob die mit dem eigentlichen Apparat verbundenen Nebenapparate (in der Zeichnung mit B bezeichnet) für sich abschließbar sind oder nicht.

Mit Rücksicht auf die Erleichterungen, die durch meinen Erlass vom 30. August 1912 (S.-M.-Bl. S. 467) ähnlichen Apparaten der Firma Rumain-Dalbot in Berlin gewährt worden sind, genehmige ich auf Grund des § 20 Abs. 2 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln vom 17. Dezember 1908, daß die durch diesen Erlass gewährten Erleichterungen, ausgenommen die Erleichterung unter Ziffer 1, unter den daselbst angegebenen Voraussetzungen und Bedingungen auf die von Ihnen beschriebenen Vulkanisierapparate Anwendung finden.

Berlin W. 9, den 20. Mai 1915.
Der Minister für Handel u. Gewerbe: J. A. gez.: v. Meyer.

Wird veröffentlicht.
Vorstehender Erlass bezieht sich auf Vulkanisierungsapparate zur Reparatur von Automobilbereifungen.
Wiesbaden, den 2. Juni 1915.

Der Regierungspräsident: J. B.: v. Gitzki.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß

1. die Beiträge zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft,
2. die Beiträge zum Pensionskassenverband für die Gemeinde-Fachbeamten,
3. die Beiträge zur Tuberkulose-Bekämpfung,
4. die Prämien zur Kreis-Hagelversicherung und
5. die Bezugskosten für die Mitteilungen des Altertumsvereins (1 Mark)

bis zum 1. Juli ds. Js. an die Kreiskommunalkasse hierseits gezahlt werden.
Tillenburg, den 24. Juni 1915.
Der Königl. Landrat: J. B.: Meudt.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

I. Sperrgebiet.

Das Gehöft des Gustav Knöbel in Straßbergbach, in welchem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sowie die Gehöfte des Oberförsters Japting und des Friedrich Kraus daselbst, werden als Sperrgebiet erklärt.

Für das Sperrgebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. In den Haupteingängen des Sperrgebietes sind Tafeln anzubringen mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: Maul- und Klauenseuche-Sperrgebiet. Fremdes Klauenvieh ist fernzuhalten.

2. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

- a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22, Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909, R.-G.-Bl. S. 519). Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B.-M.-B.-G. (R.-St.-M. v. 1. J. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Sektion der Schlachtung (§ 160, Abs. 1, a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160, Abs. 3 bis 6 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Rieschlachtung).

- b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

- c) Die Hunde sind festzuhegen.
- d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen.

Die Bestimmungen unter c und d finden auch Anwendung auf die benachbarten Gehöfte der obengenannten verseuchten Gehöfte.

- e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederfäurer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können. (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

- f) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorübergehende Abholung oder eine andere ausreichende Erziehung bis auf 85 Grad Celsius (§ 23, Abs. 4 B.-M.-B.-G.) stattgefunden hat.

*) B.-M.-B.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erziehung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

- g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

- h) Futter- und Streuborräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

- i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren. (§ 154, Abs. 1 c, § 168, Abs. 1 B.-M.-B.-G.)

- k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

versorgung betrauten Stellen der Kriegsinvalidentfürsorge zufließen. Im ersten Kriegsjahr waren die Wehrpreise bis März von 220 M. auf das Doppelte gestiegen, der Kriegsgüterpreis um 100 M. auf das Doppelte, der Wehrpreis jetzt auf 320 M. zu bringen. Die Neuorganisation soll verhindern, daß noch einmal eine Spekulation Platz greifen kann, zugunsten weniger, zum Nachteil der ganzen Nation. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat bedeutende Werte für die Ernährung unseres Volkes herbeigeführt, allerdings sind Klagen laut geworden, daß sie sich nicht genügend die Dienste des mit der Materie vertrauten Handels zu nütze gemacht habe. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat die Zentraleinkaufsgesellschaft zur Beschaffung der Heeresversorgung hat zunächst mit harter Hand eingreifen müssen, um das von der Armee verlangte Material an Futtermitteln für das Heer zu beschaffen. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß es ihr gelungen ist, die ganze Versorgung durchzuführen. Die Schwierigkeiten in unserer Kartoffelversorgung sind dadurch entstanden, daß man zunächst einen Höchstpreis festgesetzt hatte, der nur etwa die Hälfte des damaligen Futterwertes der Kartoffel für die Landwirte ausmachte. Aus den besetzten Gebieten müssen mehr Pferde eingeführt werden, damit wir nicht nach dem Kriege vor einer Pferdenot stehen. Auch die Erhaltung der übrigen Viehbestände ist dringend notwendig. Besonders die Schweine sind furchtbar dezimiert. Von 25 Millionen Schweinen sind 8 700 000 abgeschlachtet worden. Wir sehen keine Möglichkeit, für die nächsten Monate neues schlachtfähiges Material heranzubringen. Die Fleischnot wird daher nicht gering sein.

Abg. Hirsch-Essen (nfl.): Die gewerbliche Tätigkeit im Lande muß aufrecht erhalten werden. Das ist das notwendigste Gegenstück zu den Erfolgen unserer Truppen. Darum müssen den entsprechenden Betrieben auch die notwendigen Leute gelassen werden, natürlich ohne daß die Wehrkraft des Reiches leidet. Die Aufrechterhaltung der Förderung von Kohlen, Eisenerzen und die Herstellung von Stahl und Eisen können für den Ausgang des Krieges entscheidend sein. Die Kohle ist eines der ausschlaggebendsten politischen Einflüsse. Damit hat England einen Druck auf die Neutralen ausgeübt. Eine sachgemäße Verfügung über die belgische Kohle ist daher von größter Bedeutung. Auch die Sprengstoffe hängen davon ab. Die Rüstungsherstellung hat sich seit dem August vorigen Jahres verdoppelt. Sonst hätten wir den Krieg in dieser Weise gar nicht fortführen können. Unsere Betriebe, die unter erschwerten Verhältnissen arbeiten, müssen vor bürokratischen Eingriffen sicher sein. Alle Faktoren müssen Hand in Hand arbeiten. Der Zusammenhang zwischen den militärischen und den wirtschaftlichen Dingen muß gewahrt bleiben. Dann werden wir auch wirtschaftlich mit Ehren bestehen und am Ende des großen Kampfes unabhängig und gestärkt dastehen. (Beifall.)

Abg. Pippmann (Sp.): Der Handel hat besonders zu leiden. Das Ausland ist ihm verschlossen. England beherrscht zwar nicht das Meer, dafür sorgen schon unsere Unterseeboote, aber die deutsche Handelsflotte ist doch vom Weltmeer verschwunden. Den inneren Markt aber besetzen die drei großen Mammutschiffe, die Kriegsgütergesellschaft, die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte und die Zentraleinkaufsgesellschaft. Bei den sogenannten Kriegsgesellschaften und bei den Einfäulen der Heeresverwaltung müssen die beteiligten Handelskreise möglichst hinzugezogen werden. Es darf nicht vorkommen, daß Leute, die mit dem Handel nichts zu tun haben, nun Heereslieferungen erhalten. Diese Herren schlagen ungeheuer auf, und die Heeresverwaltung hat den Schaden. In den besetzten Gebieten darf man dem Handel nicht bürokratisch gegenüberreten. Zu Beleuchtungs zwecken muß Spiritus und Carbid beschafft werden. Erfolgreich ist das Anwerben des Nationalismus. Fast jeder Geschäftsmann hat mehr Geld als vor dem Kriege. Unser Goldvorrat liegt im Kriege auf 1115 Mill. M.

Abg. Voening (Nrr.) referiert über die Lage des Handwerks und des städtischen Grundbesitzes. Das Handwerk ist durch den Krieg besonders hart betroffen worden, nur ein Teil konnte sich durch die Kriegslieferungen erholen; an Staatslieferungen muß das Handwerk auch weiter beteiligt werden. Auch die Hausbesitzer leiden schwer unter dem Kriege.

Abg. Schröder (nfl.) gibt einen Überblick über die Kriegsunterstützungen, bei denen nicht engberzig verfahren werden darf.

Präsident Graf Schwerin teilt mit, daß er aus An-

laß der Wiederoberung Bembergs dem österreichischen Oberbefehlshaber, Erzherzog Friedrich, ein Glückwunschtelegramm überreicht habe. Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung und Bericht über Ostpreußen. Schluß gegen 4 Uhr.

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 23. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gestern nahmen wir die Festung Dünkirchen sowie feindliche Truppenansammlungen bei den Ortschaften Verges, Gondischote, Furnes und Cassel unter Feuer. Bei Ghendichy bis nördlich des Kanals von La Bassée und bei Neuville wurden Angriffe durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Südlich Souchez machen wir im Grabenkampfe gute Fortschritte.

Auf den Maas Höhen setzten die Franzosen ihre Durchbruchversuche ohne den geringsten Erfolg fort. Heftige Angriffe wurden unter erheblichen Verlusten für den Feind abgeschlagen. Bisher machten wir 280 unterwundene Franzosen, darunter 3 Offiziere, zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre sowie 20 Minenwerfer.

Die Vorporkriegsgefechte östlich Lunville dauern noch an. In den Vogesen erkämpften wir die seit Monaten heiß umstrittene, die Umgebung beherrschende Höhe 631 bei Van-de-Sapt. 193 Gefangene, 3 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer und anderes Material waren unsere Beute. Feindliche Wiederoberungsversuche blieben erfolglos.

Südlich von Neuville brachte eines unserer Kampfschwärme einen feindlichen Flieger zum Absturz.

Die amtliche französische Meldung, daß sich belgische Truppen im Südwesten von St. Georges eines deutschen Schützengrabens bemächtigt hätten, ist glatt erfunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Lemberg wurde gestern nachmittag durch österreichisch-ungarische Truppen im Sturme genommen, daran anschließend nachts die Saezereifüllung zwischen Insejir bei Mikolajow und Lemberg. Weiter nördlich ist in Verfolgung die Linie östlich von Lemberg-Bolance-Turynka (nordöstlich Jolkiew) erreicht. Bei Kawausta und westlich davon ist die Lage unverändert. Im San-Weichsel-Winkel und links der oberen Weichsel beginnen die Russen zu weichen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Russischer Kriegsschauplatz: Die Nordwest- und Westfront des Kärntners von Lemberg waren im Zuge der russischen Verteidigungsstellung Jolkiew-Mikolajow von starken russischen Krä

Stellung genommen, die aus Eignung das Band zu einem verhängnisvollen Schritt verleiten wollen. In der einseitig angenommenen Resolution wird erklärt, daß der Krieg schon deshalb ein verbrecherisches Blutvergießen wäre, weil damit das nationale Ideal ohnehin nicht verwirklicht werden könnte.

Ministerkrise in Spanien.

Ministerpräsident Dato hat wegen des Scheiterns der Antiehe des Königs den Rücktritt des Ministeriums überreicht. — Beim Schluß der gestrigen Ministerratssitzung reiste Dato mit, die Gesamtdemission des Kabinetts sei eine Folge der Haltung des Finanzministers. Dato wird sich wahrscheinlich nach der Sommerresidenz in Granja begeben, um sich mit dem König zu besprechen. In politischen Kreisen glaubt man, der König werde Dato sein Vertrauen aussprechen, worauf Dato die Umbildung des Kabinetts vornehmen werde.

Tagesnachrichten.

Stettin, 23. Juni. Wie die Abendpost meldet, fanden in einer nahe Scheune drei Knaben im Alter von 8 bis 12 Jahren eine Granate russischen Ursprungs. Sie spielten mit dem Geschöß und klopften mit Steinen darauf, bis es explodierte. Die Kinder wurden sämtlich schwerverletzt; einem Knaben wurde eine Wade abgerissen. Inzwischen ist noch ein zweites Geschöß aufgefunden worden. Wahrscheinlich haben sich Arbeiter, die mit dem Bergen der russischen Beute beschäftigt waren, die Granaten angeeignet.

Luxemburg, 23. Juni. In der Ortschaft Mänscher erkrankte nach dem Genuß von in verzinkten Eisenblechgefäßen hergestelltem Käse von einer Familie fünf Personen. Eine Tochter ist gestorben.

Paris, 23. Juni. (T.M.) Eine junge Frau, die, während ihr Mann an der Front weilt, vierlinge, zwei Knaben und zwei Mädchen, zur Welt brachte, schrieb an Poincaré, an den Kaiser, die Könige von England und Belgien, Patente annehmen. Dem Wunsch der Frau wurde entsprochen und die vier Kinder erhielten die Namen Raymond, George, Alexandra und Elisabeth, außerdem fürstliche Geschenke.

Lokales.

Feldpostsendungen. Die Verpackung der Feldpostpakete läßt trotz der vielen an die Absender gerichteten Mahnungen der Postbehörde immer noch zu wünschen übrig. Besonders mangelhaft ist vielfach die Verpackung von Feldpostbriefsendungen mit Gelee, Honig und Flüssigkeiten. Hunderte von Paketen dieser Art mit zerbrochenen oder led gewordenen Glasgefäßen gehen täglich schon bei den Postämtern verloren, also kurz nach ihrer Aufgabe zur Post. Die Aufgabepostämter sollen zwar ungenügend verpackte Feldpostbriefe mit Flüssigkeit unbedingt zurückweisen. Vielfach läßt sich jedoch den Sendungen von außen nicht ansehen, daß sie ein mangelhaft verpacktes Glasgefäß enthalten. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß sich bei Feldpostbriefen mit Flüssigkeit diese in einem starken, sicher verschlossenen Behälter befinden, und daß der Behälter in einen durchlochten Holzboden oder in eine Hülle aus harter Pappe (Wellpappe) fest verpackt sein muß. Sämtliche Zwischenräume müssen mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sein, daß die Flüssigkeit beim Schadhafwerden des Behälters unbedingt aufgesaugt wird. Der Posterschluß der Pakete wird zweckmäßig noch durch Verriegelung mit Lack oder durch Verschnürung festgelegt. Eine große Anzahl von Feldpostbriefen bleibt infolge mangelhafter Aufschrift unanbringlich. Es liegt daher im eigenen Interesse der Absender, die Feldadresse deutlich genau niederzuschreiben und jede Abkürzung bei der Bezeichnung des Truppenteils zu vermeiden.

Begierbriefe. In deutschen und ausländischen Zeitungen sind sogenannte „Begierbriefe“ abgedruckt worden, die von Kriegsgefangenen geschrieben sein sollen. Es handelt sich dabei um Mitteilungen, die mehr oder minder geschickt „verpackt“ — z. B. in Form familiärer Nachrichten, ärztlicher Berichte, durch bestimmte Sätzenordnung, Unterstellungen zusammengefügter Worte und auf andere Art — durch die Prüfungstellen der Gefangenenlager hindurchgeschmuggelt worden sind. Abgesehen davon, daß es sich bei diesen „Begierbriefen“ häufig um Erfindungen handeln kann, also ein gewisses Mißtrauen am Platze ist, muß auf das Dringendste darauf gewarnt werden, etwa an deutsche Kriegsgefangene verpackte Nachrichten gelangen zu lassen oder sie zu ihrer Abwendung anzuregen. Allen Briefprüfungsstellen sind solche Begierbriefe längst bekannt; die Wahrscheinlichkeit, daß sie der Aufmerksamkeit der Zensoren entgehen, ist daher äußerst gering. Die Schreiber verpackter Briefe können vor allen Dingen sich selbst oder den Empfängern schwer schaden, da selbstverständlich in den Gefangenenlagern jeder Versuch, die Briefprüfungsstellen zu täuschen oder Täuschungen zu veranlassen, mindestens mit zeitweiser Briefsperrung bestraft wird. Daher: Schreibt keine Begierbriefe!

Reisevorbereitungen. Weniger zahlreich als in anderen Jahren, aber immerhin noch groß genug wird in diesem Jahre die Zahl derjenigen sein, die für den kommenden Monat Urlaubspläne schmiedet haben und deshalb jetzt allmählich mit den Reisevorbereitungen beginnen. Etwas vorzüglicher als in Friedenszeiten muß man in diesem Jahre sein Reiseziel schon wählen, um nicht mit unserer Heeresverwaltung in Konflikt zu geraten. Denn viele Nord- und Ostseebäder sind wegen ihrer militärischen Wichtigkeit, die vor unbefugten Augen geschützt bleiben soll, entweder überhaupt gesperrt oder nur mit einem Paß zugänglich, den die heimatische Polizeibehörde des Reisenden auszustellen hat. Auch dem Viehhändlerphotographen sind manche Gegenden, aus denen er sonst die schönsten Ansichten zur Erinnerung mit nach Hause brachte, in diesem Jahre verschlossen, zumindest muß er seinen Apparat zu Hause lassen. Schließlich macht sich, worauf noch besonders hingewiesen sein soll, der Mangel an Personal in den Kurorten genau so bemerkbar wie daheim. Man wird deshalb gut tun, für alle Zufälligkeiten, die während des Urlaubs eintreten könnten, schon vor der Abreise Vorsorge zu treffen, denn schließlich kann man den Kurhausbesitzer nicht für jeden kleinen Mangel an Annehmlichkeit und Bequemlichkeit verantwortlich machen; und derjenige ist am besten daran, der schon zu Hause rechtzeitig für alles vorgesorgt hat.

Provinz und Nachbarschaft.

Oberscheid, 24. Juni. (Grubenbrand.) Im Hause des gestrigen Nachmittags oder Abends entstand aus bis jetzt unbekannter Ursache, zunächst unbemerkt, in einem Nebenraum der Grube Zahnbau ein Brand, dessen Schwaden durch den Schacht in einen Arbeitsraum eindringten. Einige Leute, welche die vor Ort Arbeitenden warnen wollten, vermochten dem eskalierenden Rauch nicht zu entfliehen. Drei Bergarbeiter aus Herbornschbach, Widen und Ginterod, von denen einer verheiratet ist, sind erstickt, mehrere andere konnten noch rechtzeitig, wenn auch bewußtlos, geborgen werden. — Die Höhe des Materialschadens ist noch nicht festgestellt.

Haiger, 23. Juni. Der hiesige Polizeisergeant Underjagt, der seit November v. J. bei dem altbav. Regiment Nr. 116 als Unteroffizier eintrat, ist zum Feldwebellieutenant befördert worden. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde ihm das Eisenerkreuz 2. Klasse verliehen und ihm außerdem eine Belohnung von 500 Mk. zuerkannt, die er an die Kameraden des von ihm geführten Zuges verteilte.

Siegen, 23. Juni. In einem der neuen Tunnel durch den Siegersberg ereignete sich heute vormittag ein Unglücksfall, der den Tod des Maurerlehrlings Wilhelm Simon zur Folge hatte. Als eine kleine Transportlokomotive von der Weidenauer Seite in den Tunnel eingefahren war, ertönte ein Schrei, der Führer der Lokomotive hielt an und man bemerkte den Maurerlehrling, der sich vom Gleise erhob, plötzlich aber wieder zusammenbrach. Sein Vater, der sich in der Nähe aufhielt, eilte herbei und trug seinen schwer